

Benutzungsordnung für den Sportplatz des TuS Bodenteich v. 1911 e.V.



§ 1 Allgemeines

Diese Benutzungsordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Sportplatzgelände. Sie regelt Rechte und Pflichten der Benutzer.

§ 2 Benutzung

Der Sportplatz einschließlich des Vereinsgebäudes stehen allen Mitgliedern für den geordneten Spiel- und Trainingsbetrieb; die überdachte Fläche auch der Gastronomie des TuS-Treffs zur gewerblichen Nutzung im Rahmen des Mietvertrages zur Verfügung.

Öffentliche oder private Veranstaltungen erfordern in jedem Einzelfall eine vorherige Erlaubnis durch den Vorstand, die spätestens zwei Wochen vorher einzuholen ist. Davon nicht betroffen sind gewerbliche Veranstaltungen des TuS-Treffs im Rahmen des Mietvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vorstand kann die Benutzung und Veranstaltungen zur Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, bei extremen Witterungsbedingungen oder sonstigen wichtigen Gründen untersagen, den Sportplatz oder Teilbereiche sperren bzw. beantragte Genehmigungen versagen.

§ 3 Rechte der Benutzer und Veranstalter

Das Sportplatzgelände kann für den zugelassenen Zweck und zu den evtl. festgelegten Zeiten von den Mitgliedern genutzt werden. Die Nutzung durch Gruppen und Mannschaften hat stets Vorrang vor der Nutzung durch einzelne Mitglieder oder Dritten.

§ 4 Pflichten der Benutzer und Veranstalter

- 1) Bei Benutzung der Sportplatzanlage wird diese Benutzungsordnung als rechtsverbindlich anerkannt.
- 2) Benutzer und Veranstalter sind verpflichtet, den Sportplatz und die Anlagen sachgemäß, schonend und pfleglich zu behandeln. Bei groben Verstößen kann die künftige Benutzung befristet oder ganz versagt werden.
- 3) Benutzer und Veranstalter sind verpflichtet, bei allen Veranstaltungen eigenverantwortlich für Ruhe und Ordnung zu sorgen und mutwillige Zerstörungen und Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke zu unterlassen bzw. zu unterbinden. Insbesondere ist dem Anspruch der Anlieger auf Nachtruhe (22 - 06 Uhr) Rechnung zu tragen.
- 4) Speisen und Getränke anlässlich von Benutzungen und Veranstaltungen des TuS Bodenteich werden durch oder in Absprache mit dem Pächter des TuS-Treffs bereitgestellt. Ein Verzehr mitgebrachter Getränke ohne dessen Zustimmung wird untersagt.

- 5) Pkw und sonstige Fahrzeuge von Personen mit besonderer Berechtigung dürfen das Sportplatzgelände ausschließlich zum Be- und Entladen befahren. Von allen weiteren Personen ist der vorhandene Parkplatz zu nutzen. Die Zufahrt zum Sportplatz (Feuerwehr- und Rettungszufahrt) ist immer freizuhalten.
- 6) Nach Benutzungen und Veranstaltungen sind eigenverantwortlich Abfälle zu entfernen. Diese Reinigung hat spätestens am nachfolgenden Tag zu erfolgen.
- 7) Kommt der Benutzer bzw. Veranstalter dieser Verpflichtung zur Reinigung nicht nach, kann die Reinigung kostenpflichtig für den Veranstalter von beauftragten Personen durchgeführt werden.

§ 5 Haftung

Benutzer und Veranstalter sind verpflichtet, Beschädigungen des Sportplatzgelände bzw. der Anlagen unverzüglich dem Platzwart / dem Vorstand mitzuteilen. Mutwillige oder leichtfertig herbeigeführte Schäden sind vom Verursacher auf eigene Kosten zu beseitigen.

Bad Bodenteich, den 27.10.2020

Der Vorstand